

# Eingliederungsbericht über Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II für das Kalenderjahr 2016

## Jobcenter Hochsauerlandkreis - Optionskommune -



Hochsauerlandkreis  
Jobcenter  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Kurzporträt des Jobcenter Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger	3
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	5
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis	6
2.2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
3. Strategische Ausrichtung und Erfolgsdarstellung	11
3.1 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	11
3.2 Zugangssteuerung	15
4. Eingliederungserfolge 2016	15
4.1 Zielgruppenarbeit	17
- Jugendliche im Alter unter 25 Jahren	
- Frauen	
- Migranten / Ausländer	
- Schwerbehinderte	
- Ältere	
5. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente	24
6. Bewertung der erzielten Integrationsergebnisse	30

### Gender Hinweis

Der Eingliederungsbericht 2016 des Jobcenters Hochsauerlandkreis verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

## 1. Kurzporträt des Jobcenter Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Südwestfalens, der drittstärksten Industrieregion von Deutschland. Gleichzeitig ist die Tourismusregion Sauerland die größte zusammenhängende Urlaubsregion in Nordrhein-Westfalen. Das Kreisgebiet ist mit 1.959 km<sup>2</sup> der flächengrößte Kreis Nordrhein-Westfalens mit einer regional sehr unterschiedlichen Besiedlungsdichte, die relativ stark zwischen verstädterten und überwiegend ländlichen Strukturen differiert und im Durchschnitt bei 135 Einwohnern je km<sup>2</sup> Siedlungsfläche liegt. Zum Kreisgebiet gehören zehn Städte und zwei Gemeinden. Von den insgesamt 263.761 Einwohnern (31.12.2015) befinden sich 172.107 Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. Derzeit wirkt sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus, sodass die Einwohnerzahl in den zurückliegenden beiden Jahren entgegen dem Trend der Vorjahre gewachsen ist.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis – auch in den ländlich strukturierten Gebieten – als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. im Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchen-Vielfalt für 41,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei 58,9 Prozent und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 54,2 Prozent.

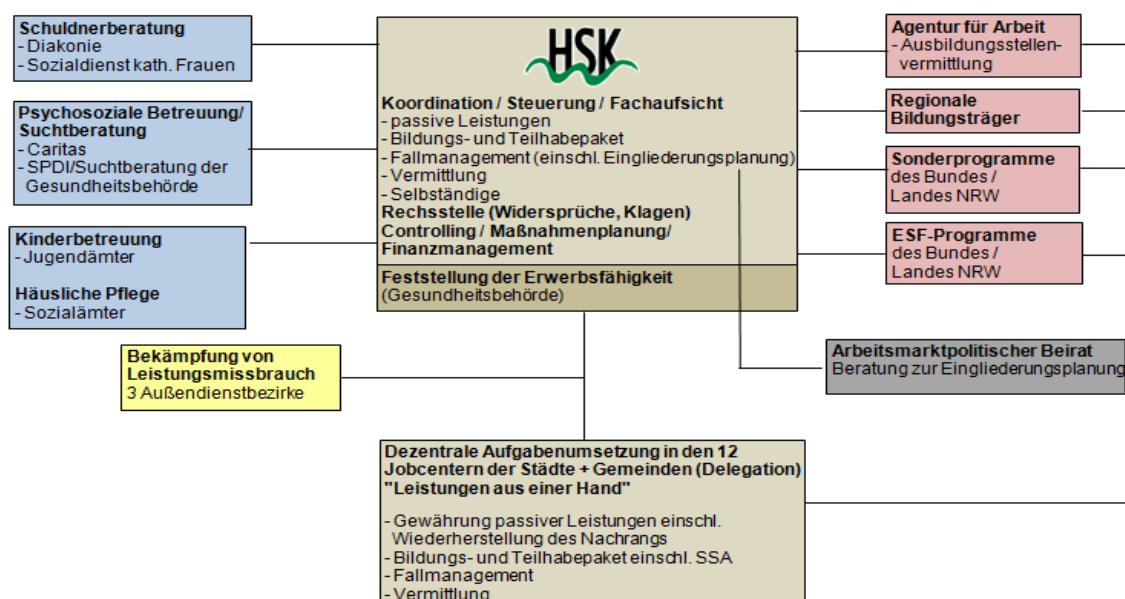
Der Hochsauerlandkreis hat die sozialpolitische Verantwortung seit dem 01.01.2005 für den Personenkreis der Grundsicherungsempfänger mit der eigenverantwortlichen Ausführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) übernommen. Damit ist er einer von derzeit bundesweit 105 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die die Aufgaben nach dem SGB II im Rahmen des sogenannten Optionsmodells alleinverantwortlich ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit ausführen. In der organisatorischen Umsetzung wurde in der Region von Beginn an der dezentrale Ansatz in der kundenorientierten Aufgabenumsetzung, insbesondere in der Kernaufgabe, der Integration der Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, in den Vordergrund gestellt.

Innerhalb des sogenannten Delegationsmodells obliegt der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises im Wesentlichen die strategische Ausrichtung, die Steuerung

und Koordination der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist organisatorisch ebenfalls der Kreisverwaltung zugeordnet. Daneben ist die Rechtsstelle einschließlich Widerspruchssachbearbeitung zentral organisiert. Innerhalb der Kreisverwaltung ist das Jobcenter als eigenständige organisatorische Einheit unmittelbar dem Kreisdirektor unterstellt. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind die ersten Ansprechpartner für die Leistungsberechtigten. Sie stellen dabei die Anspruchsprüfung, Bearbeitung sowie Zahlbarmachung der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sicher. Darüber hinaus werden die zentralen Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung auf Grundlage einer Delegationssatzung direkt durch die kreisangehörigen Kommunen erbracht. Organisatorisch wird eine direkte Anbindung der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II an die kommunalen Strukturen und Netzwerke berücksichtigt. So ist ein unbürokratischer Zugang zu den kommunalen Eingliederungsleistungen, wie z.B. der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung, der Suchtberatung, der Dienstleistungen der Jugendämter sowie der Wirtschaftsförderung gesichert. Anbindungen an Querschnittsaufgaben, wie z.B. dem Kommunalen Integrationszentrum, als auch dem in Nordrhein-Westfalen eingerichteten Übergangssystem Schule-Beruf (Kein Abschluss ohne Anschluss - KAOA) sind gewährleistet. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Aufbau einer „virtuellen“ Jugendberufsagentur konnten im Kalenderjahr 2016 abgeschlossen werden. Mit dieser Vereinbarung wird im Übergangsprozess Schule-Beruf eine verstärkte Kooperation der beteiligten Leistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII aufgebaut.

Abb.1 „ Organisationsstruktur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jobcenter Hochsauerlandkreis“

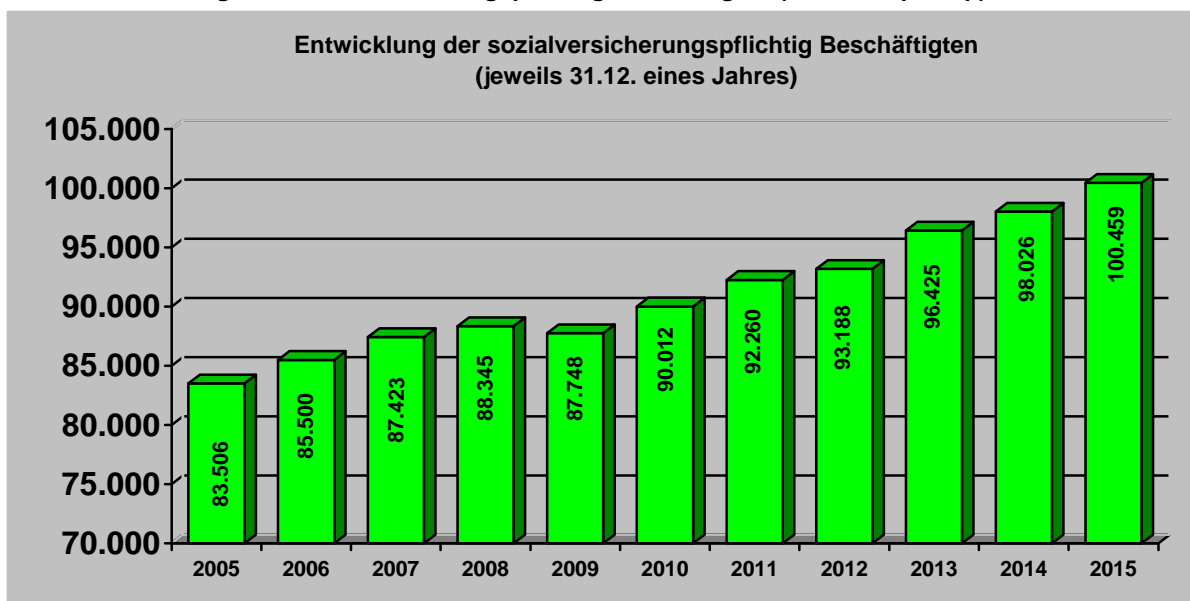
**Organigramm Grundsicherung für Arbeitssuchende im Hochsauerlandkreis  
zugelassener kommunaler Träger gem. §§ 6a, 6b SGB II in NRW**



## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Hochsauerlandkreis zeichnet sich als starker Wirtschaftsstandort mit stabiler Wirtschaftslage aus. Seit 2005 kann in der Region ein stetiges Beschäftigungswachstum von mehr als 19 Prozent verzeichnet werden. Zum zuletzt verfügbaren Stichtag - 30.06.2016 - betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 100.764. Daneben gingen 32.792 Personen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten am Erwerbspersonenpotential liegt mit 19,1 Prozent in der Region deutlich über den Vergleichsgrößen auf Landes- oder Bundesebene. Als Erklärungsansatz ist zum einen die Mobilitätsproblematik in einem Flächenkreis, zum anderen die hohe Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in dem in der Tourismusregion stark vertretenen Wirtschaftszweig des Hotel- und Gaststättengewerbes zu nennen. Der überproportionale Anteil geringfügig Beschäftigter spiegelt sich parallel in einem erhöhten Anteil der Zahl der erwerbstätigen Alg II-Bezieher (Erwerbsaufstocker) wieder.

Abb. 2 „Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip)“



Generell ist auch im Hochsauerlandkreis seit Jahren eine Verlagerung der wirtschaftlichen Schwerpunkte, hier insbesondere der Beschäftigtenanteile innerhalb der Wirtschaftssektoren, zugunsten des Dienstleistungsbereiches zu beobachten. Der Dienstleistungssektor nimmt mit einem Beschäftigtenanteil von 58,0 Prozent (Stand 30.06.2016) zwar eine dominierende Position ein, liegt allerdings in der Region deutlich unter den Vergleichsgrößen auf Landes- oder Bundesebene. 41,2 Prozent der Erwerbstätigen gehören dem sekundären Sektor an. Hier nimmt das verarbeitende Gewerbe mit 34.147 Beschäftigten eine herausragende Rolle ein. Eine Betrachtung der aktuellen Veränderungsdaten einzelner Wirtschaftsabschnitte zeigt, dass der Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung ein drittes Jahr in Folge Beschäftigungsgewinne in einer Größenordnung von aktuell 7 Prozent

verzeichnen kann. Allerdings liegt der absolute Beschäftigtenanteil der Zeitarbeit mit 1.918 Personen lediglich bei 1,9 Prozent. Dennoch gilt die Branche der Arbeitnehmerüberlassung als Frühindikator für die künftige Arbeitsmarktentwicklung, ebenso bietet er häufig gerade für Leistungsberechtigte nach dem SGB II eine erste Möglichkeit des Wiedereinstiegs in den Arbeitsprozess.

Richtet man den Blick innerhalb der Gliederung der Wirtschaftsabteilungen auf absolute Beschäftigtengrößen, liegt der Schwerpunkt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region im Bereich der Metall- und Elektroindustrie, dem Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie den verwandten Bereichen Heime und Sozial- sowie Gesundheitswesen.

Zur Jahresmitte 2016 wurden im Hochsauerlandkreis 7.254 Betriebe mit durchschnittlich 13,9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Betriebe in absoluter Größe um 0,7 Prozent erhöht.

Trotz des relativ günstigen Beschäftigungsniveaus und dessen positive Entwicklung in den vergangenen Jahren weist die Pendlerstatistik für den Hochsauerlandkreis weiterhin einen negativen Pendlersaldo bzw. einen Auspendlerüberschuss von 1.565 Beschäftigten aus. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die regionale Betrachtung der einzelnen Kommunen in Abhängigkeit der jeweiligen Wirtschaftsstruktur absolut unterschiedlich ausfällt. Die Auspendlerquote liegt in der Gesamtregion bei 21,9 Prozent.

## 2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis

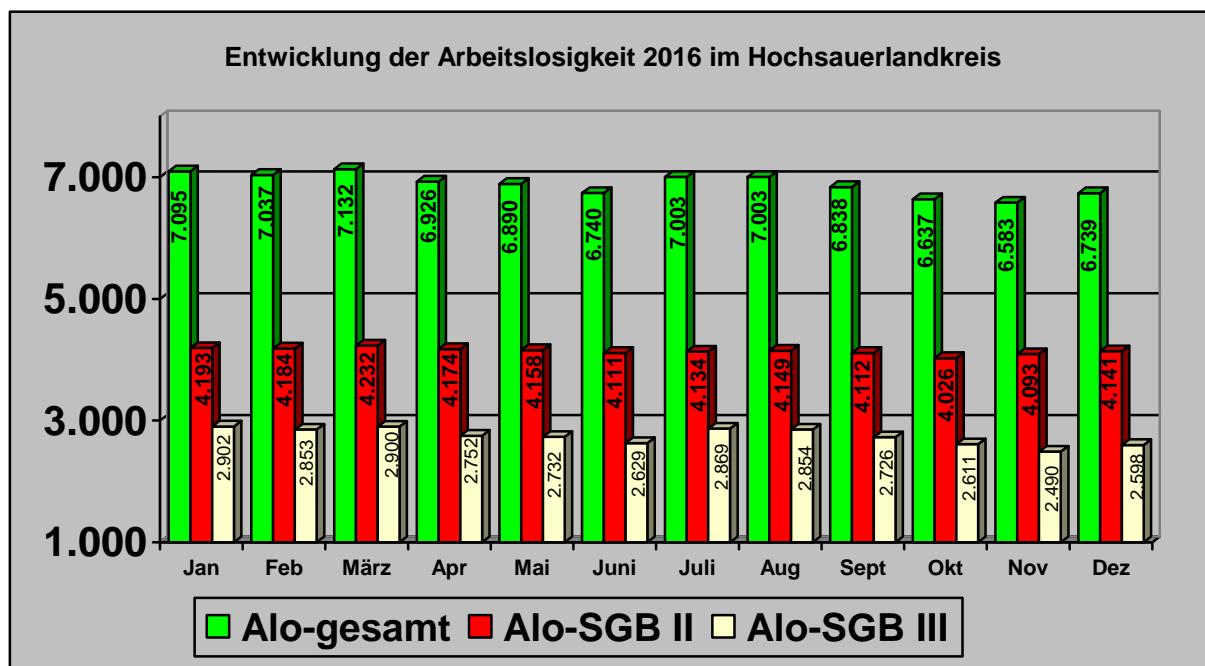
Die günstige Beschäftigungsentwicklung wirkt sich weiterhin positiv auf das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung in der Region aus. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit im Jahresmittel 2016 bei 6.885 Personen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nochmals um 102 Personen bzw. 1,5 Prozent gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,7 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte günstiger als noch ein Jahr zuvor. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresmittel bei einer Arbeitslosenquote von 7,7 Prozent.

Wesentlich ist, dass die Bestandszahl der Arbeitslosen kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2016 haben sich 17.902 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 17.742 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zugangszahlen um 8,1 Prozent und die Abgangszahlen um 4,0 Prozent erhöht. Die Herkunft der Zugänge als auch die Gründe der Abgänge sind vielfältig, allerdings ist

zu beobachten, dass sich die Zugänge als auch die Abgänge aus bzw. in Erwerbstätigkeit gegenüber der Vorjahresentwicklung leicht gestiegen sind.

Die Arbeitskräftenachfrage stellt sich aufgrund der positiven Beschäftigungsentwicklung ebenfalls positiv dar. So liegt die Jahressumme der Stellenzugänge 2016 19,1 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Abb. 3 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2016 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.142 oder 60,2 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als Träger der Grundversicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundes- als auch Landesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 69,5 bzw. 74,2 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

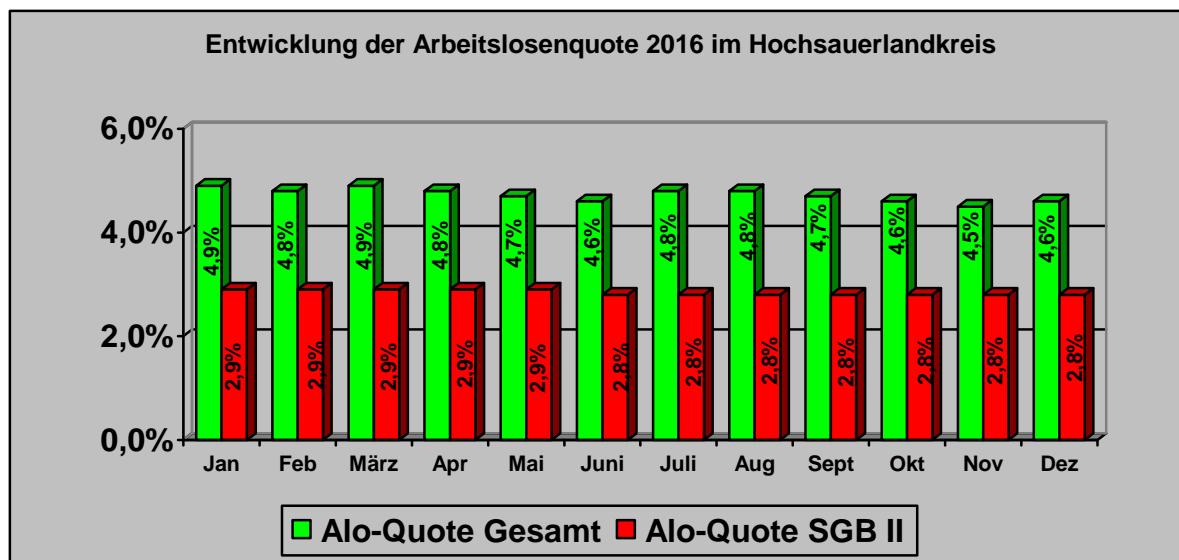
Eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit konnte im Jahresverlauf in beiden Rechtskreisen festgestellt werden, allerdings fällt die Ausprägung unterschiedlich stark aus. So spiegeln sich saisonale Einflüsse systembedingt generell stärker im Versicherungsbereich wider. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Schlüsselqualifikationen sind hier tendenziell besser ausgeprägt. Ebenso wirken sich die saisonalen Arbeitsmarktfaktoren stärker im Versicherungsbereich aus. So ist der Rechtskreis SGB III deutlich stärker vom witterungsbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen, da hier durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten ein Leistungsanspruch erworben werden konnte. Demzufolge wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die

Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind ebenso überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist hier wesentlich kürzer.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten zurückblicken. So lag der durchschnittliche Anteil der Langzeitleistungsbezieher in der Region mit 5.924 betroffenen Personen bei 63,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Nordrhein-Westfalen 65,6 Prozent). Zum Jahresende 2016 vereinten 54,6 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Die Systematik des SGB II legt bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Ebenso konzentriert sich die positive Arbeitskräftenachfrage in der Region im Wesentlichen auf Fachkräfte. Das Stellenpotential für den Bereich An-/Ungelernter ist rückläufig, sodass sich Integrationserfolge für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger erreichen lassen. Die Folge ist eine Verstetigung des Leistungsbezuges bzw. der Arbeitslosigkeit.

Die Abbildung 4 spiegelt die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Gesamtrechnung sowie im Rechtskreis des SGB II wider. Die zuvor beschriebenen Auswirkungen der saisonalen Einflüsse sind auch hier in den monatlichen Größen zur Gesamtarbeitslosigkeit deutlich zu erkennen. In der Abbildung wird deutlich, dass das Niveau der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2016 stetig zurückgeführt werden konnte.

Abb. 4 „Entwicklung der Arbeitslosenquote 2016 im Hochsauerlandkreis“





Ergänzend ist anzumerken, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit innerhalb des Kreisgebietes aufgrund unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten und Einflüsse differiert. So lag die Arbeitslosenquote beispielsweise in Teilregionen im Jahresverlauf zeitweise unter drei Prozent, so dass hier die Grenze zur Vollbeschäftigung erreicht wurde.

Die zusätzlichen Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen konnten bislang durch den günstigen Arbeitsmarkttrend weitgehend kompensiert werden. Allerdings hat sich die Struktur der arbeitslosen Personen geändert. Die Arbeitslosigkeit ausländischer Personen nimmt seit Jahresmitte 2016 stetig zu.

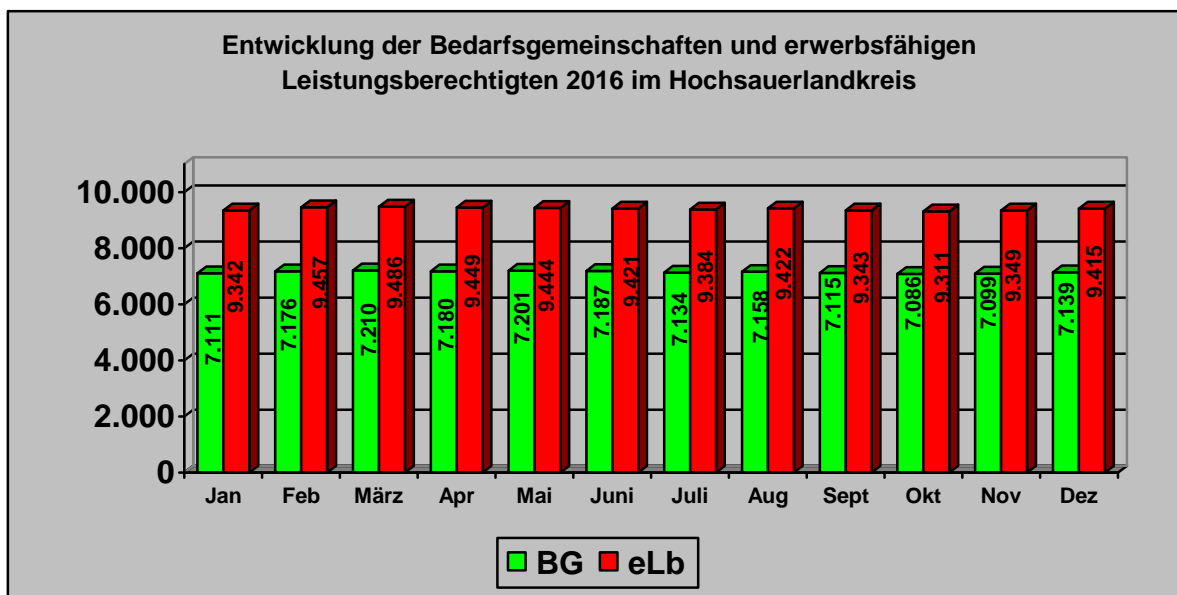
## **2.2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Sowohl die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestaltete sich im Jahresverlauf 2016 erneut leicht rückläufig. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.150; der Vorjahreswert betrug 7.168. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresmittel bei 9.402 Frauen und Männern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 131 Personen oder 1,4 Prozent beobachtet werden. Betrachtet man die statistische Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitreihenmodell, so ist im vierten Quartal 2016 eine Trendwende zu erkennen. Als Grund sind die verstärkten Übergänge von Personen mit Fluchthintergrund zu nennen.

Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze. Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II betroffen ist. In der zuletzt verfügbaren statistischen Darstellung wird für Juni 2016 für den Hochsauerlandkreis eine SGB II-Quote von 6,4 Prozent ausgewiesen. Die Vergleichswerte liegen auf Bundesebene bei 9,3 Prozent und auf Landesebene bei 11,7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist die SGB II-Quote allerdings im Kreisgebiet um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

Eine weitere Kennziffer stellt die eLb-Quote dar. Diese bezieht sich - analog zur Hilfequote - auf die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze. Die hochgerechnete eLb-Quote lag zum Jahresende 2016 im Hochsauerlandkreis bei 5,4 Prozent (Bundesrepublik: 7,9 Prozent; NRW: 9,9 Prozent).

Abb. 5 „Darstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf der Grundlage der BA-Daten-Rückspiegelung T-3 u. vorl. hochgerechnete Daten“



Vorrangiges Ziel in der Aufgabenumsetzung des SGB II ist die Beendigung bzw. Verringerung von Hilfebedürftigkeit und die Erreichung einer eigenverantwortlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder dient u.a. als Indikator dieser Zielerreichung.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der im statistischen Sinn im Rechtskreis des SGB II arbeitslos registrierten Personen klafft weit auseinander. Die Ursache liegt in der gesetzlich festgelegten Definition der Arbeitslosigkeit. So werden Personen oder Personengruppen, welche vorrangig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen nicht in der statistischen Größe der Arbeitslosen abgebildet. Die „Ergänzer“ oder „Erwerbsaufstocker“ stellen beispielsweise eine derartige Gruppe dar, sofern die Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden ausmacht. Hierbei handelt es sich um erwerbstätige Alg II-Bezieher, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen, hiermit allerdings Ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern können. Die Quote - Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit - lag hier im November 2016 bei 29,1 Prozent. Die absolute Größe betrug 2.718 Personen, darunter befanden sich 1.103 Personen mit einem mtl. Brutto-Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit von mehr als 450,- Euro und damit über der Grenze der Geringfügigkeit. 116 Frauen und Männer gingen einer selbständigen Beschäftigung nach. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen Rückgang der Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer absoluten Größe von 187 Personen.

### 3. Strategische Ausrichtung und Erfolgsdarstellung

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis ist in seiner organisatorischen Struktur, wie unter Gliederungspunkt 1 dargestellt, dezentral aufgestellt. In diesem Modell ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure die Basis für eine zielgerichtete und kreisweit gleichgelagerte erfolgreiche Aufgabenerledigung. Die dezentrale Organisation stellt im Flächenkreis des Hochsauerlandkreises kurze Wege für die Bürger bzw. die Leistungsberechtigten sicher. Regionale Netzwerke werden zielführend in den Integrationsprozess eingebracht. Die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung sowie deren Steuerung liegt zentral bei der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Eingliederungsinstrumente erfolgt eine Begleitung durch den Arbeitsmarktpolitischen Beirat, welcher auf Grundlage des § 18d SGB II eingerichtet wurde. Speziell für die Umsetzung und Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wurde ein Unterausschuss des Arbeitsmarktpolitischen Beirates gebildet.

In der Aufgabenumsetzung wird auf eine individuelle und engmaschige Kundenbetreuung abgestellt. Dabei steht der Leistungsgrundsatz des Förderns und Forderns zur Erreichung von maximalen Arbeitsmarktintegrationen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Erbringung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde von Beginn an strategisch ausgerichtet, um maximale Eingliederungserfolge zu erreichen, aber auch den Bedarfen und Problemlagen der Leistungsberechtigten, als auch der Arbeitskräftenachfrage gerecht zu werden. Die möglichst nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird als Primärziel in der Aufgabenausführung verstanden. Dabei steht die Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Dienstleistungen mit den kommunalen Aufgabengebieten dicht beieinander. Aktuell stellt die Integration der Flüchtlinge eine große Herausforderung dar. Bis zur Jahresmitte 2016 haben sich die Rechtskreiswechsel in das SGB II noch verhalten gezeigt, in der zweiten Jahreshälfte sind die Zugänge stetig angewachsen. Auf Initiative des Jobcenters hat sich in der Region der regelmäßige Austausch mit den lokalen Sprachkursträgern, dem Integration Point, der örtlichen Jobcenter und dem zuständigen Bundesamt zur Optimierung des Zugangs im Bereich der Sprachförderung etabliert.

#### 3.1 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Der Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II stellt sich nicht als homogene Einheit sondern als Gruppe mit unterschiedlichsten Voraussetzungen im Integrationsprozess dar. Es besteht eine Vielzahl von Persönlichkeitsstrukturen mit unterschiedlichsten Barrieren und Vermittlungshemmnissen, welche zunächst erkannt, in ihrer Intensität bewertet und in der Folge gemildert bzw. beseitigt werden müssen, um letztendlich

das angestrebte Integrationsziel erreichen zu können. Es gilt, im Einzelfall zeitnah neben den Defiziten im persönlichen Profil vor allem die Potentiale in der Person zu erkennen, um dementsprechend eine der jeweiligen Situation angemessene und zielgerichtete Integrationsarbeit erbringen zu können.

Um einen präzisen Überblick über die Kunden und insbesondere deren Leistungspotentiale zu erhalten, wird eine Strategiegruppeneinteilung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher vorgenommen. Die Kriterien orientieren sich im Kern an der Beurteilung der Arbeitsmarktnähe der hilfebedürftigen Personen. Dabei ist dieses Instrument nicht starr, sondern der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung unterworfen, um flexibel auf Änderungen im Nachfrageverhalten der Arbeitgeber reagieren zu können. Die Festlegung der Strategiestufe erfolgt zu Beginn der Betreuungsphase in der sogenannten Potentialanalyse. Im Rahmen des Fallmanagements ist im Kundenneuzugang (Erstgespräch) ein umfassendes Eingangsprofilings vorgeschaltet, welches möglichst eine realitätsnahe Einschätzung der Potentiale der einzelnen Person wiedergeben soll. Dabei wird im ersten Schritt die Verfügbarkeit bzw. Verwertbarkeit von berufsfachlichen Kenntnissen abgeklärt. Im weiteren Schritt erfolgt eine Beurteilung der Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere der sogenannten Schlüsselqualifikationen. Dieser Bereich stellt sich in der Praxis sehr komplex dar, zumal hier u.a. die Lebens- und Gesundheitszustände, das familiäre Umfeld, die Mobilität und zahlreiche weitere Merkmale der Kunden einfließen. In vielen Fällen ist eine vollständige Abhandlung im Erstgespräch kaum realisierbar, des Weiteren bedarf es häufig der Beteiligung besonderer Fachdienste, wie z.B. des ärztlichen und psychologischen Dienstes, um spezifische Problemlagen in Ihrer Auswirkung auf das Erwerbsverhalten abzuklären. Ergänzend steht den Integrationsfachkräften ein EDV gestütztes Messverfahren zur Feststellung der individuellen Talente und Stärken der Kunden zur Verfügung.

Das Ergebnis des Eingangsprofilings stellt die Grundlage für die weitere gemeinsame Eingliederungsplanung mit dem Kunden dar. In Abhängigkeit der Einschätzung der individuellen Nähe zum Arbeitsmarkt beurteilt sich die Betreuungsintensität und die Notwendigkeit des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer bzw. kommunaler Eingliederungsleistungen zum Ausgleich der Hemmnisse. Am Ende des sogenannten „Eingangsverfahrens“ steht der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, welche die weiteren Integrationsschritte für beide Partner entsprechend dem Leistungsgrundsatz „Fördern und Fordern“ verbindlich regelt. Wesentlich ist, dass beim Personenkreis der arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten eine Festlegung des Vermittlungsbereiches erfolgt, sodass Eigenbemühungen des Kunden als auch Unterstützungen durch die Integrationsfachkräfte zielgerichtet und verbindlich erfolgen können.

Die parallel mit dem Beschäftigungswachstum in der Region einhergehende Rückführung der Anzahl der hilfebedürftigen Personen im Rechtskreis des SGB II lässt den anteiligen Personenkreis der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten

tendenziell wachsen. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zuletzt bei 60,5 Prozent und damit 3,1 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahr. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen bei 64,7 Prozent. Zum Jahresende 2016 vereinten 54,6 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal „Langzeitarbeitslos“ in ihrer Person. In einer Vielzahl dieser Einzelschicksale sind die mittel- oder auch langfristigen Integrationschancen für den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt auch unter Berücksichtigung des Einsatzes der verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente nahezu aussichtslos.

Trotz geänderter Arbeitsmarktbedingungen sowie Veränderungen im strukturellen Aufbau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Jobcenter Hochsauerlandkreis die grundlegend integrationsorientierte Ausrichtung der Eingliederungsstrategie beibehalten. So steht die Erreichung eines bestmöglichen Arbeitsmarktausgleiches mit einer möglichst hohen Zahl nachhaltiger Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt weiterhin im Fokus der Integrationsarbeit. Die im Kalenderjahr 2016 erreichten Arbeitsergebnisse bestätigen diesen konsequent verfolgten Handlungsansatz. Ebenso spiegelt sich der Erfolg in den Kennzahlen auf Grundlage des § 48a SGB II im Jahresverlauf 2016 wider. Der Jahresfortschrittswert der Integrationsquote lag im November 2016 mit 24,8 Prozent deutlich über dem NRW-Durchschnittswert von 21,7 Prozent. Dennoch gestaltet sich die Erreichung von Eingliederungserfolgen immer aufwendiger und es bedarf in der Aufgabenumsetzung komplexen Detailbetrachtungen und Einwirkungen im Steuerungsprozess, um das verfolgte Ziel möglichst optimal erreichen zu können.

Im Rahmen der vernetzten Integrationsarbeit werden die Arbeitgeber in der Region als „Schlüsselkunden“ verstanden. Dabei sichert die dezentrale Organisation eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit der handelnden Akteure, welche durch eine klare regionale Zuständigkeitsdefinition der Integrationsfachkräfte bekräftigt wird. Die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage erfolgt unter Einhaltung fest umrissener Qualitätsstandards, welche durch ein zwingend vorgeschaltetes Kundenprofiling, kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlungsvorschläge und offene Problemlagenbeschreibungen definiert sind.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung hat sich das Aufnahmeverhalten des regionalen Arbeitsmarktes im Jahresverlauf 2016 weiterhin positiv dargestellt. Allerdings bietet auch der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis - ähnlich der überregionalen Entwicklung - nicht genügend Jobs auf einfachem Qualifikationsniveau. Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen sind in den zurückliegenden Jahren massiv abgebaut worden. Verlierer dieses Prozesses sind gering qualifizierte Erwerbsspersonen, die den gestiegenen Anforderungen der Betriebe nicht mehr gerecht werden und die deshalb in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat u.a. aufgrund dieser geänderten Marktbedingungen den bewerberorientierten Vermittlungsansatz

verstärkt in den Mittelpunkt der Integrationsarbeit gelegt. Es gilt, an die in den Personen vorhandenen Beschäftigungspotentiale bzw. Stärken anzuknüpfen und dementsprechend durch gezielte Arbeitgeberansprache im Einzelfall geeignete „Beschäftigungsnischen“ auf dem Arbeitsmarkt zu erobern. Gerade hier zeigen sich die Vorteile einer dezentralen Organisationsstruktur, der Einbindung der kommunalpolitischen Vertreter sowie die grundsätzliche Vernetzung mit den weiteren regionalen Arbeitsmarktakteuren.

Es wurde deutlich, dass Netzwerkarbeit die Erfolge aller Beteiligten steigert. So bestehen in der Frage des Arbeitskräfteausgleichs enge Kontakte zur jeweiligen örtlichen Wirtschaftsförderung, welche gemeinsame Aktivitäten zur Arbeitgeberansprache zulassen. So kann beispielsweise das örtliche Jobcenter bei Betriebsneugründungen und Unternehmenserweiterungen von Beginn an in die betrieblichen Überlegungen zu Fragen der Arbeitskräfteabdeckung einbezogen werden. Als weiteres Beispiel einer funktionierenden Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ist die Durchführung gemeinsamer Ausbildungsbörsen zu nennen. Über diesen Weg wird versucht den Berufsnachwuchs frühzeitig anzusprechen, um Interesse für betriebliche Berufsausbildungsgänge im regionalen Umfeld zu wecken, um damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der ländlichen Region entgegenzuwirken.

Weitere Anknüpfungspunkte bestehen zu den Kammern und dem Unternehmensverband, welche u.a. auch Mitglied des arbeitsmarktpolitischen Beirates nach § 18d SGB II sind. Als maßgeblicher Partner in der Aufgabenumsetzung sind die Beschäftigungs- und Maßnahmeträger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu nennen. Unabhängig von der jeweiligen Maßnahmeintention wird ein besonderes Augenmerk auf die strategische Konzeption sowie der regionalen Verankerung gelegt. Beim Maßnahmeeinkauf bzw. der Durchführung von Vergabeverfahren wird der regionalen Arbeitsmarktvernetzung sowie der Verfügbarkeit von regionalen Arbeitgeberreferenzen ein hoher Stellenwert beigemessen. Maßnahmekonzeptionen werden bezüglich der Erreichung eines bestmöglichen Integrationserfolges kritisch geprüft. Im Rahmen der gemeinsamen Integrationsarbeit zwischen Fallmanagement/ Arbeitsvermittlung und beteiligten Trägern kommt dem gegenseitigen Informationsaustausch und Absolventenmanagement besondere Bedeutung zu. Hier wird das gegenseitige Handeln mit Blick auf die Erreichung einer bestmöglichen und reibungslosen Aufgabenerledigung stets hinterfragt und ggf. optimiert.

Die strategische Ausrichtung ist eng an das Zielsteuerungssystem SGB II angelehnt. Innerhalb der, mit der zuständigen Landesbehörde vereinbarten Kernziele, bedarf es zur Zielerreichung der Festlegung von strategischen Herangehensweisen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Oftmals bedarf es vielfältiger und kleinteiliger Aktivitäten um einen Zielwert zu optimieren. Allerdings ist auch ausdrücklich zu erwähnen, dass den Einflussmöglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Beispielsweise

wirken jährliche Anpassungen der Regelleistungssätze gegen die Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

### 3.2 Zugangssteuerung

Ein Schwerpunkt in der Aufgabenumsetzung liegt bei dem Personenkreis der Neuantragsteller durch zeitnahen Einbezug in Aktivierungsbemühungen. Bereits beim Erstkontakt muss dem vermeintlichen SGB II-Bezieher deutlich werden, dass er sich vorrangig mit den Themen Arbeit und Arbeitsaufnahme auseinander zu setzen hat („work first“) und den Eigenbemühungen eine wesentliche Bedeutung zukommt. Daher wird in allen Delegationskommunen das Instrument des sogenannten „Sofortangebotes“ (§ 3 Abs. 2 SGB II) auch nach Wegfall der speziellen Rechtsvorschrift weiterhin konsequent genutzt. Dieser Ansatz wird organisatorisch durch eine enge Kommunikation zwischen Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement / Arbeitsvermittlung unterstützt. Eine sofortige Aktivierung stärkt das Leistungsprinzip „Fördern und Fordern“ nach dem SGB II. Um diesen Leitgedanken bei allen Integrationskräften stets bewusst zu machen, ist der zeitliche Aspekt „Erstgespräch mit Neukunden“ Bestandteil des internen Controllingprozesses.

## 4. Eingliederungserfolge 2016

Wie bereits weiter oben angeführt ist der Fokus der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II im Jobcenter Hochsauerlandkreis unverändert auf die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes gerichtet. Damit wird dem Grundsatz des § 3 SGB II, der Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, Rechnung getragen. Die Darstellung der Eingliederungserfolge beschränkt sich im Wesentlichen auf quantifizierbare Größen. Die in § 54 SGB II geforderte Dokumentation der Integrationsfortschritte, der damit verbundene Abbau der Vermittlungshemmnisse, ist in absoluten Größen nur schwer zu erfassen und somit kaum darstellbar.

Im Jahresverlauf 2016 konnten 2.072 leistungsberechtigte Frauen und Männer in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Differenziert man die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen nach dem Geschlecht, zeigt sich, dass weiterhin der Anteil der Männer mit einer absoluten Zahl von 1.358 Integrationen bzw. 65,5 Prozent überwiegt. Diese Tatsache ist nicht untypisch und den strukturellen Gegebenheiten in der Ausgestaltung der in der Region verfügbaren Arbeitsplätze zuzurechnen.

Lohnenswert erscheint die Differenzierung der Beschäftigungsaufnahmen nach Wirtschaftsklassen bzw. Berufsgruppen, da diese unmittelbar Auskunft für eine

vorausschauende Eingliederungsplanung und strategisch erfolgsversprechende Arbeitgeberansprache gibt.

**Abb. 6 „Integrationen nach den 8 am häufigsten aufgenommenen Berufsgruppen“**

<b>Berufsgruppe</b>	<b>absolut</b>	<b>Anteilswert</b>
<b>Metallerzeuger / -bearbeiter / Metallbauer</b>	367	17,7 %
<b>Verkehrsberufe / Lager- u. Transportarb. / Logistik</b>	270	13,0 %
<b>Maschinen- u. Fahrzeugtechnik</b>	167	8,1 %
<b>Reinigungsberufe</b>	164	7,9 %
<b>Einkaufs-, Vertriebs- und Verkaufsberufe</b>	137	6,6 %
<b>Bauberufe u. Gebäudeversorgung</b>	117	5,6 %
<b>Kunststoff- / Holzverarbeitende Berufe</b>	110	5,3 %
<b>Sozial-, Hauswirtschafts- / Erziehungsberufe</b>	106	5,1 %

Vergleicht man die Struktur der Beschäftigungsaufnahmen nach Berufsgruppen zum Vorjahresergebnis, so bleiben die bislang acht stärksten Berufsgruppen bestehen, verschieben sich allerdings untereinander im Ranking. Es dominieren weiterhin Tätigkeitsaufnahmen im Bereich der Metallver- und Metallbearbeitung sowie der (Lager-) Logistik deutlich vor Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnik, der Reinigungsberufe sowie den Handels- und Bauberufen. Betrachtet man das Qualifikationsniveau, so wurden überwiegend Beschäftigungsaufnahmen im Helferbereich bzw. auf Ebene der An- und Ungelernten vollzogen. Dementsprechend fällt auch das Lohnniveau in diesen oftmals SGB II-typischen Berufsfeldern niedrig aus.

Die hohe Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der Region überträgt sich auf die Anzahl der Beschäftigungsaufnahmen in derartige Arbeitsverhältnisse durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II. Allerdings ist die Tendenz nach Einführung des Mindestlohnes ein weiteres Jahr in Folge rückläufig. So nahmen im Jahresverlauf 2016 858 Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies ein Rückgang von 6,1 Prozent. Die Verteilung nach Geschlechtern ist hier im umgekehrten Verhältnis zugunsten der Frauen mit einem Anteil von 63,4 Prozent ausgeprägt. Die Gründe sind vorwiegend in der Angebotsstruktur etwaiger Beschäftigungsmöglichkeiten aber auch der „klassischen Rollenverteilung“ zu suchen. Ein Großteil derartiger Beschäftigungsmöglichkeiten wird im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Reinigungsgewerbe vorgehalten. In diesen Wirtschaftszweigen überwiegen Beschäftigungsanteile der Frauen.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden hinsichtlich Ihrer Chance zur Erlangung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kontrovers diskutiert. Die strategischen Bemühungen seitens des Jobcenters Hochsauerlandkreises sind in diesem Zusammenhang vorrangig auf die Umwandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausgerichtet. Allerdings halten



sich die Erfolge derartiger Aktivitäten in einem überschaubaren Rahmen. Die Arbeitsmarktakteure der Region haben sich zu einem „Bündnis für faire Arbeit“ zusammengeschlossen und regen gezielt die Umwandlung von Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an. Daneben können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für bestimmte Zielgruppen, so z.B. für Berufsrückkehrer einen ersten (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsprozess bieten. Mit einer zeitlich eingeschränkten Beschäftigungsform können Berufskennnisse erhalten und wiedererlangt werden. Damit wird das Persönlichkeitsprofil gestärkt und auch ein weiterer Qualifikationsverlust zumindest in Teilbereichen vermieden. Daneben lassen sich Betreuungspflichten insbesondere im ländlichen Raum mit hohen Anforderungen an das räumliche Mobilitätsverhalten häufig nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung erfüllen.

## 4.1 Zielgruppenarbeit

### Jugendliche im Alter unter 25 Jahren

Die Zielgruppe der Jugendlichen nimmt in der Integrationsarbeit einen übergeordneten Stellenwert ein. Hintergrund ist der besondere gesetzliche Betreuungsauftrag auf Grundlage des § 3 SGB II sowie der eigene Anspruch, den jungen Menschen frühzeitig eine Chance zur Teilhabe am beruflichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt zu ermöglichen und die Gefahr des Abdriftens bzw. Verharrens in Arbeitslosigkeit zu Beginn des Arbeitslebens möglichst zu vermeiden. Die demografische Entwicklung verstärkt die Notwendigkeit der besonderen Aktivierungs- und Förderbemühungen um das Erwerbspersonenpotential im jungen Alter für einen qualifizierten Eintritt in den Arbeitsprozess zu gewinnen.

Betrachtet man die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so stellen die jungen Menschen mit 1.811 Leistungsberechtigten einen Anteil von 19,4 Prozent dar. Der Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt einen Anstieg von 12,8 Prozent, welcher auf die fluchtbedingten Zugänge junger Menschen zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II lag zum Jahresende 2016 mit 2,2 Prozent 0,7 Prozentpunkte über der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Zielgruppenanteil an den Arbeitslosen U25 im Rechtskreis des SGB II lag zum gleichen Zeitpunkt im Hochsauerlandkreis bei 8,9 Prozent bzw. einer absoluten Bestandszahl von 370 jungen Menschen. Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit fällt damit günstiger als der Bundesdurchschnitt bzw. der Wert für Nordrhein-Westfalen aus. Auf Bundes- und Landesebene lag die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zum Jahresende mit 3,1 Prozent bzw. 4,1 Prozent deutlich ungünstiger. Die Zielgruppe der jugendlichen Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren nimmt im Fallmanagement, als auch in der Arbeitsvermittlung einen geschäftspolitischen Schwerpunkt ein. Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt in der Region in den größeren Organisationseinheiten weiterhin durch spezialisierte Fachkräfte bzw.

eigene Teams. Der präventive Handlungsansatz, mit dem die Jugendlichen bereits in den Abgangsklassen bzw. Vorabgangsklassen frühzeitig systematisch in das Fallmanagement einbezogen werden, wird fortgesetzt. Die Schnittstellenproblematik in der Zuständigkeit für den Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung wird seit Beginn der Aufgabenausführung im Jahr 2005 durch eine Verwaltungsvereinbarung mit Beauftragung der örtlichen Agentur für Arbeit Meschede-Soest gelöst. So konnten im vergangenen Berufsberatungsjahr 2015 / 2016 insgesamt 199 Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II durch gemeinsame Bemühungen den Status „Ausbildungsstellenbewerber“ erreichen. Insgesamt haben 2016 191 junge Menschen durch Eigeninitiative, Bemühungen der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit sowie des Fallmanagements ein berufliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

In der Integrationsarbeit mit den jungen Menschen zeigt sich, dass sich die Zuführung zu niederschweligen Maßnahmen, so z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, zunehmend schwieriger gestaltet. Als Ursache ist hier zum einen die Flächenkreisproblematik zu nennen, zum anderen ist zu beobachten, dass die Frustrationstoleranz sowie das Durchhaltevermögen in den Personen abnehmen, wodurch Maßnahmeteilnahmen verweigert bzw. vorzeitig abgebrochen werden.

Um zum einen Brüche im Integrationsprozess zu vermeiden, zum anderen die Integrationsansätze der beteiligten Leistungsträger zu bündeln, wurde im Jahr 2016 eine virtuelle Jugendberufsagentur in der Region des Hochsauerlandkreises gegründet. Ziel ist es, die Bemühungen der Träger der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters zu verzahnen und die bisherige Zusammenarbeit weiter zu optimieren.

## **Frauen**

Die Strukturdaten spiegeln eine besondere Betroffenheit der Frauen in der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II wider. Der Frauenanteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zum Jahresende 2016 bei 52,8 Prozent. Der Anteilswert unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug zum gleichen Zeitpunkt mit 1.972 betroffenen Frauen 47,6 Prozent. Die Beteiligung an den Integrationserfolgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Jahresmittel dagegen nur bei 34,5 Prozent. An diesen differierenden sowie im überregionalen Vergleich teilweise abweichenden Zielgruppenanteilen werden die besonderen Zielgruppenproblematiken der weiblichen Leistungsberechtigten bei der Integrationsarbeit im Flächenbezirk deutlich.

Ein Faktor stellen die häuslichen Bindungen mit Betreuungspflichten und der damit oftmals verbundenen notwendigen Arbeitszeiteinschränkungen dar. Zum Ende des Jahres 2016 lebte in insgesamt 2.198 Bedarfsgemeinschaft mindestens ein Kind im

Alter unter 15 Jahren. Das heißt, dass in nahezu einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften die Kindesbetreuung sicherzustellen ist, bzw. Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt oftmals nur in eingeschränkten Zeitfenstern gegeben ist. Die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt steigen mit zunehmendem Qualifikationsniveau. Bei einer Vielzahl der weiblichen Leistungsberechtigten liegt kein bzw. aufgrund zurückliegender Erziehungszeiten kein verwertbarer Berufsabschluss vor, sodass sich Integrationsbemühungen allein aus diesem Grund häufig schwierig darstellen und maximal auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor der An- und Ungelernten bzw. auf Helferebene beschränken. Mit dem ganzheitlichen SGB II-Betreuungsansatz wird der Blick in der Integrationsarbeit auf sämtliche erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft unabhängig der bisherigen Erwerbsbiografie gelegt. Dabei wird in vielen Fallgestaltungen das bislang gerade im ländlichen Raum oftmals noch vorherrschende Rollenverständnis der Frauen mit Blick auf eine mögliche Erwerbsbeteiligung durchbrochen. Die hier angesprochene Problematik potenziert sich bei der Teilgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund. Fehlende regionale Mobilität bzw. zeitintensive Wegstreckenentfernungen schränken die Integrationsmöglichkeiten in einem Flächenkreis neben den in den Personen liegenden Hemmnissen weiter ein.

Die Arbeitsmarktbedingungen stellen sich in der Region für Frauen nachteiliger dar. Insgesamt fehlen „geschlechtstypische Beschäftigungsmöglichkeiten“ in der Wirtschaft. Der Beschäftigungsschwerpunkt liegt in der Region im Bereich der gewerblich-technischen Branchenfelder mit überproportionalem Anteil von typisch männlichen Berufsausübungsformen. Dementsprechend liegt die Beschäftigungsquote, als auch die Integrationsquote für Männer weiterhin günstiger.

Unter der Zielgruppe der Frauen sind die Alleinerziehenden gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Traditionelle Familienformen nehmen weiter ab, immer mehr Kinder wachsen in Ein-Eltern-Haushalten auf, wobei der überwiegende Teil alleinerziehende Frauen sind. Im November 2016 erfüllten kreisweit 1.445 Leistungsberechtigte das Merkmal „Alleinerziehend“. Im Vergleich zum Vorjahresmonat errechnet sich eine Reduzierung von 84 Leistungsberechtigten. Für die Gruppe der Alleinerziehenden stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit bzw. auch das Nachholen eines Berufsabschlusses und parallele Sicherstellung der Kindesbetreuung ein erhebliches Problem dar. Dennoch konnten im Zeitraum Dezember 2015 bis November 2016 298 Alleinerziehende in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag zuletzt bei 20,0 Prozent und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt (17,6 Prozent / November 2016).

Zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen der Frauen bedarf es zielgerichteter gemeinsamer Aktivitäten aller Arbeitsmarktakteure. Dabei stellt eine funktionierende Netzwerkarbeit einen besonderen Stellenwert dar. Neben dem abgestimmten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente erfolgt im Bereich

der Bildungszielplanung insbesondere für die Zielgruppe der Frauen ein enger Austausch mit der örtlichen Agentur für Arbeit Meschede-Soest. Häufig stellt die auf betriebliche Arbeitszeiten abgestellte Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere in den Randzeiten, eine große Herausforderung für die betroffenen Berufseinsteiger / Wiedereinsteiger dar. Unterstützend werden hier gemeinsame Hilfen durch das Fallmanagement mit den Jugendämtern bzw. kommunalen Einrichtungen initiiert. Eine Ausweitung der Betreuungsfenster in Kindergärten, als auch der schulischen Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren in der Region deutlich nach vorne getrieben und wird auch weiterhin optimiert.

Die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende ist, auch unter Berücksichtigung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und sollte helfen, die Zahl alleinerziehender Leistungsberechtigter weiter zu verringern. Allerdings zeigt die Praxis, dass es häufig umfassender Überzeugungsarbeit bedarf um zum einen die betreuenden Personen verbindlich für den Integrationsprozess zu gewinnen, zum anderen Arbeitgeber bezüglich der Bereitschaft einer Einstellung zu überzeugen. Daher wurde im Hochsauerlandkreis im vergangenen Jahr weiterhin an die inhaltliche Gestaltung des ehemaligen ESF-Förderprogramms des BMAS „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ angeknüpft, welches in der Region durch einen Bildungsträger im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Grundlage des § 45 SGB III im Gutscheilverfahren erfolgreich fortgeführt wird. Darüber hinaus wurde auch im Kalenderjahr 2016 das ESF-Landesprogramm „TEP-Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ für kreisweit zehn vorrangig ausbildungsuchende Mütter fortgesetzt. Ziel ist hier die Erlangung einer betrieblichen Berufsausbildung in Teilzeitform.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist in sämtliche Aktivitäten zur Ausweitung von Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Bindungen involviert. Sie arbeitet mit kommunalen und öffentlichen Stellen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Organisationen und Netzwerken im Hochsauerlandkreis zusammen.

### **Migranten / Ausländer**

Zum Auftrag der Jobcenter gehört die individuelle Betreuung und Beratung von Arbeitslosen und leistungsberechtigten Personen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Allerdings sind die Chancen in der Gesellschaft und speziell auch auf dem Arbeitsmarkt nicht gleich verteilt. So trifft Arbeitslosigkeit Ältere anders als Jüngere, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Um auf diese besonderen Förder- und Unterstützungsbedürfnisse gezielter Maßnahmen planen und ergreifen

zu können, wird das Ausmaß und die Art von Problemen am Arbeitsmarkt der Zielgruppe der Migranten in statistisch anonymisierter Ebene dargestellt.

Daher werden seit Mitte des Jahres 2011 die Leistungsberechtigten nach dem SGB II zum Migrationshintergrund befragt. In diesem Zusammenhang werden einmalig Daten zur Staatsangehörigkeit und Zuwanderung erhoben. Allerdings ergeben sich erhebungstechnische Besonderheiten, da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht. Demzufolge ergeben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der erhobenen Daten Einschränkungen, sodass diese für strategische Aufgabenplanungen derzeit nur bedingt verwertbar sind.

Für das Jobcenter Hochsauerlandkreis weist die statistische Auswertung zur Befragung des Migrationshintergrundes zum Datenstand September 2016 einen Migrationsanteil von 47,3 Prozent der befragten leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis des SGB II aus. Ein Bezug auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann in diesem Zusammenhang nicht dargestellt werden.

Unabhängig davon verkörpern im Hochsauerlandkreis zum Jahresende 2016 rund 27,3 Prozent bzw. in absoluter Größe 2.566 erwerbsfähige Leistungsberechtigte einen Ausländerstatus. Die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist damit binnen Jahresfrist um 710 Personen gestiegen. Der Ausländeranteil unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II beträgt 26,6 Prozent. Auch hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 256 Personen bzw. 30,3 Prozent zu verzeichnen. Der Anstieg der absoluten Bestandszahl ausländischer Leistungsberechtigter ist ausschließlich auf die fluchtbedingte Zuwanderung und der verstärkten Übergänge in das Leistungssystem der Grundsicherung mit der Anerkennung als Asylberechtigte zurückzuführen. Die Zielgruppenanteile liegen auf Bundes- und Landesebene deutlich höher.

Unabhängig von der Zielgruppe der Asylberechtigten gestaltet sich die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt weiterhin schwierig. Arbeitslose mit Migrationshintergrund vereinen häufig mehrere Vermittlungshemmnisse in einer Person. Neben mangelnden deutschen Sprachkenntnissen sind dafür vorrangig fehlende, nicht passgenaue bzw. nicht anerkannte schulische und berufliche Qualifikationen, geringe oder weit zurückliegende Berufserfahrungen, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt aber auch reale und subjektiv wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen verantwortlich. Der sukzessive Wegfall einfach strukturierter Arbeitsplätze forciert die Integrationsproblematik. Die ausländischen Beschäftigten sind vom Strukturwandel sehr viel stärker betroffen als die Deutschen. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund stellt im Kreisgebiet vornehmlich in Ballungsräumen ein überproportionales Arbeitsmarktproblem dar.

Um den Integrationsprozess der Zielgruppe positiv zu beeinflussen besteht ein enger Austausch mit den Ausländerbehörden. Eine Beteiligung des Jobcenters an den Integrationskonferenzen erfolgt weiterhin. Diese Plattform eignet sich neben dem Informationsaustausch insbesondere, um Vernetzungen unter den handelnden Akteuren auszuweiten und den gesellschaftlichen Integrationsprozess voranzuführen. Im Hochsauerlandkreis wurde 2013 ein Kommunales Integrationszentrum auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW als eigene Stabsstelle eingerichtet. Auch hier erfolgt eine enge Netzwerkarbeit in den Querschnittsaufgaben, speziell im Bereich der Integration durch Bildung.

Im Jahresverlauf 2016 haben die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Ausgleich von Sprachdefiziten in den Themenfeldern der Integrationskurse und der berufsbezogenen Sprachförderung in der Integrationsarbeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Sprache stellt eine wesentliche Hürde bei der Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt dar. So hat das Jobcenter Hochsauerlandkreis die Initiative ergriffen und in der Region einen „Runden Tisch Sprache“ unter Beteiligung der Sprachkursträger, der Vertreter der Ausländerbehörden, der örtlichen Jobcenter sowie des Integration Points implementiert. Ziel ist es, neben dem allgemeinen Austausch die Struktur der Förderangebote zu verbessern, um letztendlich die Eintritte in Integrationskurse sowie berufsbezogenen Sprachförderung zu forcieren. Im vergangenen Jahr konnten 301 Personen einen Integrationskurs aufnehmen. Um die Förderkette nach Abschluss des Integrationskurses nicht abreißen zu lassen, wurde parallel der Aufbau von weiteren Aktivierungsmaßnahmen initiiert.

### **Schwerbehinderte**

Die Arbeitsmarktteilhabe Behinderter steht seit langem im Vordergrund der Bemühungen des Gesetzgebers als auch der Arbeitsmarktakteure. Allerdings sind insgesamt gesehen nur relativ wenige Informationen sowohl über arbeitslose Schwerbehinderte als auch über die Betriebe, die Schwerbehinderte beschäftigen, bekannt. Fest steht, dass die Zahl schwerbehinderter Menschen infolge der demografischen Alterung steigt, denn Schwerbehinderte sind überwiegend ältere Menschen. Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen, dennoch ist die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen geringer. Ebenso sind Menschen mit Beeinträchtigungen länger arbeitslos, womit das Verbleibsrisiko höher liegt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen treten häufig in Kombination mit einem höheren Lebensalter und Langzeitarbeitslosigkeit auf. Alle drei Faktoren stellen ein Zugangshemmnis zum Arbeitsmarkt dar. Allgemein trifft die Aussage zu, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderung vergleichsweise weniger vom Jobaufschwung der zurückliegenden Jahre profitieren konnte.

Im Hochsauerlandkreis weisen zum Jahresende 2016 254 Frauen und Männer der arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten einen anerkannten Schwerbehindertenstatus auf. Damit macht die Zielgruppe der Schwerbehinderten einen Anteil von 6,1 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Die absolute Bestandszahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Rechtskreis des SGB II ist zum Vorjahresvergleich um 12 Personen bzw. 4,5 Prozent zurückgegangen. Lässt man die fluchtbedingten Zugänge in der Arbeitslosenstatistik in der Bewertung außen vor, zeigt sich auch hier, dass der Personenkreis der Schwerbehinderten nicht im gleichen Maße von der Kräftenachfrage profitieren konnte, wie die Personen ohne Beeinträchtigungen.

Gerade für den Personenkreis der schwerbehinderten Leistungsberechtigten wird der bewerberorientierte Vermittlungsansatz bei der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II forciert. Der einzelne Mensch wird mit seinen Stärken in den Mittelpunkt gestellt und auf dieser Grundlage wird eine geeignete Beschäftigung gesucht, welche auch die behinderungsbedingten Einschränkungen berücksichtigt. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die wichtigste Voraussetzung für eine Einstellung der tatsächlich vorhandene Personalbedarf eines Unternehmens und die dazu passende Qualifikation des Bewerbers darstellen. Begleitende finanzielle Förderungen können als Nachteilsausgleich eine Integration unterstützen, sind jedoch in der Regel nicht ausschlaggebend für die Einstellungsentscheidung für oder gegen einen Bewerber.

Im Jobcenter der Stadt Arnsberg, als größte Delegationskommune, wurde bereits im Jahr 2015 ein spezifisches Fallmanagement für den Personenkreis der schwerbehinderten Leistungsberechtigten implementiert. Mit diesem zielgruppenspezifischen Handlungsansatz sollen Förderbedarfe individuell erkannt und spezifische Fördermöglichkeiten in den Integrationsprozess eingebunden werden.

Weiterhin werden bestehende Sonderprogramme auf Bundes- oder Landesebene in der Arbeitsmarktförderung Behinderter genutzt. Hier sind insbesondere die Programme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (öGB) und „Soziale Teilhabe“ zu erwähnen, da hier der Zielgruppenzuschnitt u.a. auf Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen liegt. Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) sowie der speziell durch die Industrie- und Handelskammer Hellweg-Sauerland eingerichteten Integrationsberatung, welche ein Bindeglied im Zugang zu Unternehmen darstellt.

### **Ältere**

Der demografische Wandel, d.h. die damit verbundene Alterung des Erwerbspersonenpotenzials und die institutionellen Reformen in der Renten- und Arbeitsmarktpolitik stellen Unternehmen, Individuen und die Gesellschaft vor große

Herausforderungen. Auch wenn sich die Beschäftigungssituation der Älteren in den letzten Jahren verbessert hat, sind die grundlegenden Probleme bei weitem nicht gelöst. Dies gilt etwa für die Wiederbeschäftigungschancen älterer Arbeitsloser, die materielle Absicherung im Alter und auch für die nach wie vor unzureichende Weiterbildungsbeteiligung älterer Arbeitnehmer.

Im November 2016 standen 1.650 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 55 Jahren und älter im Leistungsbezug nach dem SGB II. Dies macht einen Zielgruppenanteil von 17,4 Prozent aus und liegt geringfügig über dem Vergleichswert auf Bundesebene. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 4,3 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter ab 50 Jahren im Rechtskreis des SGB II betrug zum Jahresende 2016 1.203 Personen. Diese Größe entsprach einer altersbezogenen Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II von 2,5 Prozent und konnte gegenüber dem Vorjahresstand um 0,1 Prozentpunkte verbessert werden. Der Anteil der älteren Arbeitslosen lag in der Grundsicherung zum Jahresende 2016 bei 29,1 Prozent der Gesamtarbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Menschen hat sich im Jahresverlauf 2016 in der Grundsicherung um 6,2 Prozent reduziert. Der allgemeine Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II liegt bei 1,2 Prozent. Demzufolge konnte die Personengruppe der Älteren stärker vom Beschäftigungswachstum profitieren.

In der Arbeitsmarktpolitik steht die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte seit Jahren im Fokus der Bemühungen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat sich bewusst im Jahr 2007 am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beteiligt, welches zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird seit Jahresbeginn 2016 ein Folgeprojekt mit ähnlichem Förderansatz im Wege einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchgeführt. Auch hier sollen die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, durch ein begleitendes Coaching und einer zielgruppenspezifischen Arbeitgeberförderung unterstützt werden.

Im Jahresverlauf 2016 wurden insgesamt 135 lebensältere Personen im Projekt aufgenommen und insgesamt 39 Frauen und Männer konnten hieraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme realisieren.

## 5. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Der Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, arbeitslosen Personen die notwendige Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben. Konkretisiert man die Struktur der Arbeitslosen im



Rechtskreis des SGB II, so wird erkennbar, dass der Anteil der arbeitsmarktfernen Kunden weiterhin wächst und sich im Bestand verstetigt. Die Größe der Langzeitarbeitslosen lag im Dezember 2016 allerdings mit 2.259 Frauen und Männern unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der rechnerische Anteil an der Zahl der Gesamtarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug 54,6. Hinsichtlich der Darstellung der Langzeitleistungsbezieher wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.1 verwiesen.

Bei einer Vielzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere der Langzeitleistungsbezieher mit gleichzeitigem Status „Langzeitarbeitslos“, liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor, welche i.d.R. einer kurz- oder mittelfristigen Arbeitsmarktintegration entgegen stehen. In vielen Fällen wird auch langfristig trotz Einsatz unterstützender arbeitsmarktpolitischer Instrumente kein Integrationserfolg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erwarten sein. Daher gilt es, beim Instrumenteneinsatz ein vertretbares Verhältnis zwischen dem Erfordernis des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes sowie der realistischen Chance einer künftigen Arbeitsmarktplatzierung zu finden. Diese Ermessensentscheidung ist in jedem Einzelfall beim Einsatz und der Auswahl passgenauer Angebote zu treffen.

Der Instrumentenkoffer auf Grundlage des SGB II bzw. SGB III lässt sich im Kern, entsprechend der jeweiligen Förderintention, in sieben Kategorien einteilen:

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Innerhalb dieser Maßnahmekategorie stellen die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die am häufigsten genutzten Förderinstrumente dar. Dabei decken die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget eher kleinteilige Aufwendungen ab, welche im Rahmen der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anfallen. Beispielhaft sei hier die Gewährung von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder die Kostenübernahme zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen erwähnt. Die statistische Abbildung der Bundesagentur für Arbeit zu Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten spiegelt hier für das abgelaufen Kalenderjahr insgesamt 1.671 Förderfälle im Zugang wider.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (betriebliche Praktika) sowie Maßnahmen bei einem Träger unterschieden. Insgesamt fanden im Jahresverlauf 2016 2.282 Frauen und Männer den Zugang zu einer Aktivierungsmaßnahme. In 455 Fällen wurde das Instrument im Rahmen eines betrieblichen Praktikums zur Klärung der Berufseignung, der Feststellung beruflicher und persönlicher Merkmale oder auch zur Vermittlung weiterer Kenntnisse mit unmittelbarem Bezug zum Arbeitsplatz eingesetzt. Derartige Maßnahmen sind mit einer gewöhnlichen Laufzeit von unter

sechs Wochen unter Berücksichtigung der erzielten Eingliederungsquoten in den Vorjahren sehr erfolgreich.

Das Instrument des Vermittlungsgutscheines zur Inanspruchnahme eines privaten Arbeitsvermittlers spielt in der Aufgabenumsetzung unter dem Aspekt der Förderung bzw. Erhöhung der Integrationschancen eine eher untergeordnete Rolle.

- **Berufliche Weiterbildung**

Der Einsatz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen zeigte sich im Jahresverlauf 2016 im unmittelbaren Vergleich zum Vorjahresergebnis verhalten. So wurde in insgesamt 116 Förderfällen ein Bildungsgutschein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung eingelöst. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen dienen vorwiegend dem Ausgleich fehlender berufsfachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat sich seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat strategisch gegen eine Qualifizierungsoffensive auf Vorrat ausgesprochen. Stattdessen wurde auch im abgelaufenen Jahr 2016 der Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristige und am jeweiligen Bedarf orientierte Weiterbildungs- oder auch vorwiegend betriebliche Umschulungsmaßnahmen gesetzt. Im Rahmen der Ermessensentscheidung kommt der Beurteilung der Erlangung einer möglichen Beschäftigungsperspektive durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, d.h. einer wesentlichen Verbesserung der individuellen Integrationschance, eine besondere Bedeutung zu. Zu erwähnen ist, dass bei einem Großteil des Personenkreises der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Qualifizierungspotentiale sehr schwach ausgeprägt sind, sodass die zwingend erforderlichen Anforderungs- und Eignungskriterien nicht erfüllt werden. Damit scheidet der Einsatz höherwertiger Qualifizierungsmaßnahmen als auch vollständige Umschulungsmaßnahmen zum Ausgleich fehlender berufsfachlicher Qualifikationen in der überwiegenden Anzahl der Fallgestaltungen aus.

Ein Schwerpunkt bei der Ausrichtung der Weiterbildungsförderung stellt weiterhin der Fachkräftebedarf im Bereich des Pflegesektors dar. So haben sich die Qualifizierungsgänge zur Betreuungsfachkraft, Altenpflegehilfskraft und zum Altenpfleger aufgrund der Kräftenachfrage zum Standardangebot in der Region entwickelt. Dabei wird auf die Erstausbildung junger Menschen aber auch auf die Weiterbildungsförderung lebensälterer Leistungsberechtigter abgestellt. Da sich die Gewinnung interessierter und vor allem geeigneter Personen immer schwieriger gestaltet, hat sich das Jobcenter Hochsauerlandkreis im Frühjahr 2016 aktiv an der Durchführung zweier Pflegebörsen zur Gewinnung von Berufsnachwuchs im Pflegesektor in der Region beteiligt.

- **Förderung abhängiger Beschäftigung**

Die Leistungen zur Förderung einer abhängigen Beschäftigung konzentrieren sich vorrangig auf die Arbeitgeberförderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses in seinen verschiedenen förderrechtlichen Ausprägungsformen. So konnten im Jahresverlauf 2016 insgesamt 120 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit begleitender Arbeitgeberunterstützung erreicht werden. Dabei dient die finanzielle Förderung dem Ausgleich bestehender Minderleistungen und Vermittlungshemmnissen in der Person. Die im Regelfall mit der Gewährung verbundene Nachbeschäftigungsfrist unterstützt die Nachhaltigkeit derartiger Förderkonstellationen. Die Anzahl der Förderfälle mit Gewährung eines Eingliederungszuschusses ist im langjährigen Vergleich weiterhin rückläufig. In der Praxis hat sich die Feststellung bestätigt, dass allein eine finanzielle Förderung nicht ausschlaggebend für eine Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist. Vielmehr steht bei den Unternehmen der konkrete Personalbedarf und dessen Deckung mit einem möglichst passgenauen Bewerber im Fokus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Anforderungsprofil auch bei augenscheinlich niederschweligen Tätigkeiten aufgrund des technischen Fortschritts tendenziell wächst und bestimmte Mindestanforderungen insbesondere auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen vom potentiellen neuen Mitarbeiter erfüllt werden müssen. Sofern diese geforderten Grundkompetenzen nicht gegeben sind ist auch die Gewährung eines Eingliederungszuschusses nicht zielführend. Die Gewährung eines Eingliederungszuschusses findet vorwiegend in der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache seinen Einsatz.

- **Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung**

Wie bereits weiter oben erläutert, steht die Zielgruppe der jungen Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren im besonderen Augenmerk der Integrationsbemühungen. Als Regelinstrumente der Förderung der Berufsausbildung sind vorrangig die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die außerbetriebliche Ausbildung sowie die Einstiegsqualifizierung zu nennen. Insgesamt 17 junge Menschen konnten eine betriebliche Einstiegsqualifizierung aufnehmen. Ziel der Einstiegsqualifizierung ist es, Jugendlichen eine Perspektive für den Einstieg in eine Ausbildung zu geben und ihre berufliche Handlungsfähigkeit zu erweitern. Sie haben die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf in einem Unternehmen kennen zu lernen und sich auf eine spätere Ausbildung - möglichst im gleichen Betrieb - vorzubereiten. Im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung greift das Jobcenter Hochsauerlandkreis auf die bestehenden Angebote im kooperativen und integrativen Modell zurück. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt bei der strategischen Ausrichtung der Eingliederungsinstrumente speziell für die Zielgruppe der jungen Leistungsberechtigten eine Abstimmung mit den handelnden Akteuren der Agentur für Arbeit.

So ist über diesen Weg ebenfalls der Zugang zu berufsvorbereitenden Maßnahmen in Förderzuständigkeit der Agentur für Arbeit gesichert.

- **Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

In der Kategorie der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind im Rechtskreis des SGB II vorrangig die zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer Arbeitsgelegenheit auf Grundlage des § 16d SGB II zu erwähnen. Arbeitsgelegenheiten werden als nachrangiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eingesetzt. In der individuellen Umsetzung steht ein möglicher Übertritt in ein reguläres Arbeitsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes auch nach der Instrumentenreform des Jahres 2012 weiterhin im Vordergrund.

Im Jahresverlauf nahmen insgesamt 611 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Arbeitsgelegenheit auf. Die durchschnittliche monatliche Teilnehmerbestandszahl lag 2016 bei 204 Frauen und Männern. Dabei lag der Förderschwerpunkt auf Gruppenmaßnahmen, vorwiegend bei externen Beschäftigungsträgern. Anzumerken ist, dass die Arbeitsgelegenheiten in der Vergangenheit im Jobcenter des Hochsauerlandkreises konzeptionell stärker auf die Erreichung von Integrationserfolgen ausgelegt waren. So konnten durchgängig Eingliederungsquoten von über 20 Prozent erreicht werden. Mit den seit 2012 deutlich geminderten Förderaktivitäten, als auch der notwendigen konzeptionellen Anpassung sind potentielle Chancen einer Arbeitsmarktintegration als Folge der Instrumentenreform bei diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument weggebrochen.

Die dem Förderkatalog des SGB II zugeordneten Leistungen der Förderung von Arbeitsverhältnissen auf Grundlage des § 16e SGB II haben in der strategischen Ausrichtung, auch aufgrund der Kostenintensität und dem begrenzt zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget, einen nachrangigen Stellenwert. Im Jahresverlauf konnten insgesamt 12 Einzelfallförderungen realisiert werden.

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis ist im Bundesprogramm „Soziale-Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit maximal 40 geförderten Arbeitsplätzen beteiligt. Der Zielgruppenzuschnitt liegt hier auf arbeitsmarktferne Personen, welche seit mindestens 4 Jahren im Leistungsbezug SGB II stehen und weitere Vermittlungshemmnisse mitbringen. Im Jahresverlauf 2016 konnten 28 Arbeitsplätze besetzt werden.

- **Freie Förderung**

Das speziell im SGB II verankerte Förderinstrumentarium der freien Förderung nach § 16f SGB II hat für das Jobcenter Hochsauerlandkreis einen nachgeordneten Fördercharakter. Aufgrund der besonderen Förderkonditionen und den latent bestehenden Förderrisiken für zugelassene kommunale Träger wurde in der Region auf Projektförderungen trotz der Verständigungen in der „gemeinsamen Erklärung“ gänzlich verzichtet. Ein Rückgriff auf die freie Förderung erfolgt in speziell gelagerten Einzelfallkonstellationen zur Realisierung der Aufrechterhaltung bzw. Erlangung einer konkreten Arbeitsmarktintegration. So wurde das Förderinstrument im Kalenderjahr in 51 Förderfällen in Anspruch genommen.

- **Förderung der Selbständigkeit**

Seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II hat sich das Jobcenter Hochsauerlandkreis strategisch gegen eine offensive Förderung der Selbständigkeit ausgesprochen. So erfolgte im Jahresverlauf 2016 lediglich in 3 Förderbegehren eine aktive finanzielle Unterstützung. Es zeigt sich, dass in der konkreten Förderbewertung Gründungsvorhaben oftmals in der mittelfristigen und auch langfristigen Prognose als nicht tragfähig beurteilt werden. In diesem Zusammenhang sind gerade die fehlende persönliche Eignung, unrealistische Finanzkonzepte als auch fehlende oder unzutreffende Markteinschätzungen als unüberbrückbare Defizite zu nennen.

Parallel ist in diesem Kontext die Gruppe der erwerbstätigen Selbständigen mit aufstockendem Leistungsbezug nach dem SGB II wegen nicht auskömmlichen Einkommen zu erwähnen. Im August 2016 waren insgesamt 133 SGB II-Leistungsberechtigte mit Einkommensbezug aus einer selbständigen Tätigkeit registriert. Im Rahmen der Integrationsarbeit werden diese Fallgestaltungen systematisch bzgl. Wirtschaftlichkeit der selbständigen Tätigkeit, Zukunftsprognose und möglicher Alternativen durch ergänzenden Einkommensbeitrag durch weitere Bedarfsgemeinschaftsmitglieder hinterfragt.

Organisatorisch wurde speziell für die Zielgruppe der Selbständigen eine zentrale Fachkraft für spezifische Förderfragen, als auch zur Bewertung der Einkommensberechnung Selbständiger geschaffen, welche die örtlichen Integrationsfachkräfte im Beratungsprozess unterstützt.

Betrachtet man die im Jahresverlauf 2016 erfolgten Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, ist in der Gesamtschau gegenüber dem Vorjahresergebnis keine wesentliche Änderung in der Förderintensität festzustellen.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II bzw. SGB III stellen die kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten wichtige Bestandteile einer zielgerichteten

Integrationsarbeit dar. Dazu gehören insbesondere die im § 16a SGB II aufgeführten Leistungen

- der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- der Schuldnerberatung,
- der psychosoziale Betreuung und
- der Suchtberatung.

Dem Fallmanagement kommt diesbezüglich die verantwortungsvolle Aufgabe zu, Unterstützungsbedarfe zu erkennen, in ihrer notwendigen Intensität abzuschätzen und in der Folge den Angeboten zuzuleiten und zu steuern. Dabei sind die Dienstleistungen nicht gesondert, sondern als integrativer Bestandteil des Eingliederungsprozesses zu verstehen. Das Fallmanagement verkörpert in diesem Zusammenhang eine Lotsenfunktion. Die aktuellen statistischen Auswertungen weisen hier für das Kalenderjahr 577 Teilnehmerzugänge auf. Allerdings ist die Erhebung aus datentechnischen Gründen untererfasst und aufgrund teilweiser anonymer Zugangsmöglichkeiten bei den Hilfsangeboten nicht vollständig abgebildet. Daher sind die Daten nur bedingt aussagekräftig.

## 6. Bewertung der erreichten Integrationsergebnisse

Im Kalenderjahr 2016 konnte die wirtschaftliche Entwicklung in der Region des Hochsauerlandkreises den grundsätzlich positiven Wachstumskurs der Vorjahre fortsetzen. Wesentlichen Beitrag leistete die Inlandsnachfrage. Die Auswirkungen zeigten sich in einem freundlichen Beschäftigungsklima, welches positiv auf die arbeitsmarktliche Entwicklung ausstrahlte. Unternehmen konnten ihre Beschäftigungsstände halten bzw. teilweise ausweiten. Dieses Phänomen spiegelt sich in der steigenden Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder. Dennoch zeigte sich die Arbeitskräftenachfrage zweiteilig: so sind Fachkräfte weiterhin gesucht, Arbeitsplatzangebote für Gering- oder Unqualifizierte nehmen tendenziell ab.

Dieses Verhalten hat unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenausführung in der Umsetzung des SGB II. Trotz Beschäftigungswachstums fiel die Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere in den SGB II-typischen Beschäftigungsbranchen und Berufsgruppen eher verhalten aus. Es zeigt sich zunehmend, dass das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen deutlich höher liegt. Die fluchtbedingten Zugänge haben zudem die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verändert. Bei diesem Personenkreis liegen die Anforderungen bezüglich einer Integration auf den Arbeitsmarkt besonders hoch.

Die Unterbeschäftigung im Rechtskreis des SGB II lag zum Jahresende mit einer Größe von 5.934 Personen 3,5 Prozent höher als der Vergleichswert zum Ende des Vorjahres. In der Unterbeschäftigungsrechnung sind auch die Personen enthalten,

die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht im statistischen Sinn als arbeitslos gezählt werden. Mit der Darstellung der Unterbeschäftigung wird ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftlich, insbesondere konjunkturell bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Maßnahmen zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändern. Im Jahresverlauf haben die Maßnahmeaktivitäten zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse bei der Gruppe der Flüchtlinge zugenommen. Parallel ist die Unterbeschäftigung gestiegen. So lag die Unterbeschäftigungsquote zuletzt bei 4,0 Prozent.

Die Aufgabenumsetzung im SGB II war im vergangenen Jahr insbesondere ab der Jahresmitte durch die verstärkten Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund geprägt. Sowohl im Bereich der Umsetzung des passiven Leistungsrechtes als auch im aktiven Leistungsbereich stellt die Verständigung und die Erreichung einer Verbindlichkeit für weitere Handlungsschritte eine besondere Herausforderung dar. Arbeitsschritte gestalten sich deutlich zeitaufwändiger, die Anforderungen an soziale und kommunikative Kompetenzen haben einen besonderen Stellenwert bekommen.

In der Gesamtbewertung konnte die fortbestehende positive Arbeitsmarktentwicklung die zuvor beschriebenen negativen Einflüsse im Jahresverlauf 2016 noch weitgehend kompensieren. So lag die absolute Anzahl an Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Integrationsquote lag zuletzt mit 24,8 Prozent deutlich über dem Vergleichswert auf Landesebene und noch über dem Durchschnittswert des Bundes. Dennoch zeigt sich, dass die Erreichung von nachhaltigen Integrationen eine immer schwierigere Aufgabe wird. Die Kluft zwischen Angebotsstruktur und Kräftenachfrage wird in der Frage des Qualifikationsniveaus, aber auch vor allem der Schlüsselqualifikationen immer größer. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist im Jahresverlauf 2016 bezüglich der Zugangszahlen in der Gesamtbetrachtung im Vorjahresvergleich auf nahezu gleichem Niveau geblieben. Doch auch hier wird deutlich, dass es in der täglichen Praxis immer schwieriger wird, Gruppenmaßnahmen in einem Flächenbezirk aufgrund unterschiedlichster Förder- und Unterstützungsbedarfe erfolgreich einzurichten. So richtet sich die Förderstrategie immer häufiger auf einzel-fallbezogene Unterstützungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang gibt die Eingliederungsquote Aufschluss über die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu aufgrund des zeitlichen Verzuges in der Auswertung leider noch keine Angaben für das Kalenderjahr 2016 gemacht werden. Hier wird die in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres erscheinende Eingliederungsbilanz weiteren Aufschluss liefern können. Unbestritten ist jedoch, dass es aus verschiedensten Gründen für

einen nicht unerheblichen Teil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung auch unter Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen keine Integrationsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt geben wird. Eine vorsichtige Bewertung der erreichten Eingliederungsergebnisse kann aus den Kennzahlen auf Grundlage des bundesweit einheitlichen Zielsystems abgeleitet werden. Hier liegen insbesondere die Integrationsquote sowie die Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher deutlich über den Vergleichsgrößen auf Landesebene. In der Gesamtbetrachtung wird, auch unter Würdigung des Austausches im SGB II-Benchlearning sowie im Zielsteuerungsdialog, die generell strategisch integrationsorientierte Aufgabenumsetzung durch die erreichten Arbeitsergebnisse bestätigt. Damit kann das Jobcenter Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen auf ein erfolgreiches Jahr 2016 in der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II zurückblicken.

Der Zustrom von Flüchtlingen wird auch im Kalenderjahr 2017 ein beherrschendes Thema in der Integrationsarbeit bleiben. Die Erwartungen an die Integration von Schutzsuchenden in den deutschen Arbeitsmarkt sind hoch und bedürfen besonderer Anstrengungen. Dennoch gilt es weiterhin, das Regelgeschäft nicht aus den Augen zu verlieren. So wird sich die Integrationsarbeit in einem besonderen Spannungsverhältnis bewegen, in dem es gilt, die positiven Impulse der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung bestmöglich für die betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II auszunutzen.